



Protokollauszug vom

02.09.2026

Stadtkanzlei:

Auftrag Projekt «Komm 26+»

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/1100

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Ergebnisse der Konzeptphase des Projekts «Komm26+» werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtkanzlei (Kommunikation Stadt Winterthur) wird beauftragt, gemeinsam mit der Informationskonferenz die Massnahmen erster Priorität zu konkretisieren und anschliessend umzusetzen.
3. Die Stadtkanzlei (Kommunikation Stadt Winterthur) wird beauftragt, gemeinsam mit der Informationskonferenz die Umsetzung der Massnahmen zweiter Priorität ab 2027 zu konkretisieren.
4. Die Stadtkanzlei (Kommunikation Stadt Winterthur) wird beauftragt, die Wirkung der effektiv umgesetzten Massnahmen bis Ende 2029 zu evaluieren und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.
5. Beilage 1 (Massnahmensteckbriefe) wird veröffentlicht.
6. Mitteilung an: alle Departemente, Stadtkanzlei, Informationskonferenz.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U+U
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Winterthur ist gesetzlich verpflichtet, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten von allgemeinem Interesse zu informieren (Verfassung des Kantons Zürich/Gesetz über die Information und den Datenschutz, Kanton Zürich [IDG]). Gemäss IDG ist dabei nach Möglichkeit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Medien zu nehmen. Die im März 2024 vom Stadtrat verabschiedeten Kommunikationsleitlinien zur Regierungs- und Verwaltungskommunikation bilden den Rahmen für die Kommunikationsaktivitäten der Stadt. Sie haben unter anderem zum Ziel, dass das Handeln von Stadtrat und Stadtverwaltung wahrgenommen, nachvollzogen und verstanden wird. Die Informations- und Kommunikationstätigkeiten sollen Vertrauen in Regierung und Verwaltung schaffen. Und: Stadtrat und Verwaltung wollen durch Information und Kommunikation zur freien Meinungsbildung beitragen. Die Bevölkerung soll zum Mitwirken an der Entwicklung der Stadt eingeladen und animiert werden.

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und dem damit verbundenen Medienwandel verändert sich die Ausgangslage für die Informations- und Kommunikationstätigkeiten der Stadt laufend und in raschem Tempo. Klassische Medien haben zunehmend weniger Ressourcen zur Verfügung, unter anderem wegen sinkender Werbeinnahmen.¹ Dadurch verändert sich das Medienangebot in Quantität und Qualität.² Davon ist auch die Region Winterthur direkt betroffen.

Auch die Mediennutzung der Bevölkerung verändert sich. Gemäss einer Studie des Forschungsinstituts für Öffentlichkeit und Gesellschaft 2025 zählten bereits 46,4 Prozent der Schweizer Bevölkerung zu den «News-Deprivierten».³ Diese Personengruppe zeichnet sich durch einen stark unterdurchschnittlichen Nachrichtenkonsum aus. Das Tagesgeschehen wird mehrheitlich über die Sozialen Medien wahrgenommen. Die Studie der Universität Zürich «Mediennutzung 2035» konstatiert eine weiter sinkende Nachfrage nach Journalismus.⁴

Die Veränderungen in der Medienbranche und der Wandel in der Mediennutzung durch die Bevölkerung beeinflussen die Arbeit der Kommunikationsstellen der Stadt Winterthur und zeitigen

¹ fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft, Jahrbuch Qualität der Medien 2025, Finanzierung der Informationsmedien, S. 121ff. Abgerufen unter www.foeg.uzh.ch/de/jahrbuch-qdm/gesamtausgabe.html

² Quellen u. a.: fög, Jahrbuch Qualität der Medien 2025, Medienkonzentration, S. 128ff.

³ fög, Jahrbuch Qualität der Medien 2025, Hauptbefunde, S. 9ff.

⁴ Udris, L., Meissner, F., Vogler, D. & Eisenegger, M. (2026). Mediennutzung 2035. Studie zur Zukunft der Informationsmedien, Universität Zürich.

Handlungsbedarf dahingehend, dass die Direktkommunikation gegenüber der Bevölkerung einen grösseren Stellenwert erhält.

2. Projekt «Komm26+»

Um diesen Veränderungen proaktiv zu begegnen, rief die Stadtkanzlei (Kommunikation Stadt Winterthur) das Projekt «Komm26+» ins Leben. Im Rahmen des Projekts wurde folgende Frage ins Zentrum gestellt: «Wie kann die Stadt Winterthur auch in Zukunft, unter veränderten Rahmenbedingungen, ihrem Informationsauftrag nachkommen und einen relevanten Beitrag zur politischen (Meinungs-)Bildung leisten?» Aus der Beantwortung der Frage sollten spezifische, ergänzende Kommunikationsmassnahmen resultieren, die zur Erfüllung des Informationsauftrags beitragen.

Den konzeptionellen Rahmen bilden weiterhin die 2024 verabschiedeten Kommunikationsleitlinien zur Regierungs- und Verwaltungskommunikation. Die strategische Grundausrichtung sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen werden im Rahmen des Projekts demnach nicht überarbeitet. Vielmehr sollen weitere und neue Kommunikationsmassnahmen zur Ergänzung der aktuellen Kanäle im Rahmen der aktuellen Kommunikationsleitlinien geprüft und ggf. eingeführt werden.

Dies entspricht dem in den Kommunikationsleitlinien festgeschriebenen Grundsatz: «Die Stadt setzt [...] auf ein agiles Vorgehen: Neue Mittel können getestet, justiert und, falls angezeigt, wieder abgesetzt werden.» (S. 4).

Als Grundlage zur Entwicklung der Massnahmen wurde ein Forschungsüberblick über nationale und internationale Studien unter Einbezug theoretischer Wissenschaftsliteratur zusammengestellt, der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Medienwandel ergründet. Zur Einschätzung der Situation in Winterthur führte die Stadtkanzlei (Kommunikation Stadt Winterthur) mehrere Workshops und Info-Veranstaltungen mit den städtischen Kommunikationsbeauftragten (Informationskonferenz und dezentrale Kommunikationsfachstellen) durch.

Gemeinsam wurden dabei mögliche Kommunikationsmassnahmen entwickelt. In Zusammenarbeit mit den Kommunikationsbeauftragten wurden die entwickelten Massnahmen hinsichtlich der benötigten Ressourcen (grobe Schätzung), des realistischen Zeithorizonts für die Umsetzung, der voraussichtlichen Wirkung und der Anspruchsgruppen beurteilt und präzisiert.

Im Seminar vom 23. Januar 2026 wurden die erarbeiteten Massnahmen dem Stadtrat präsentiert. Der Stadtrat nahm dabei eine Priorisierung vor und gab damit die Stossrichtung zur Weiterbearbeitung/Konkretisierung der Massnahmen vor. Als Grundlage für die Priorisierung dienten die

Massnahmensteckbriefe sowie eine durch die Informationskonferenz gemeinsam vorgenommene fachliche Schätzung der Wirkung. Das Ergebnis des Prozesses ist die folgende Priorisierung:

Erste Priorität	Zweite Priorität	Dritte Priorität (Kanalspeicher)
- Medienmitteilungen als Bevölkerungsinformation (BI) - Um- / Ausbau Newsletter - Medienmitteilungen (BI) im Superblock - Ausbau Social Media -	- Erklärvideos zu Abstimmungsvorlagen - Kooperation mit Quartierzeitungen - Stadtzeitung - Ausbau/Umbau Winterthur-App	- Stadtrats-Videobotschaften - News auf zusätzlichen Stadtbus-Screens - unabhängige, politische Informationsplattform - Livestreams Medienkonferenzen - BI als Booklet an Schaltern - Medienpartnerschaft: Stadtseite - Mitarbeitende als Botschafter:innen - Podcasts - Schulklassen simulieren Abstimmung

3. Auftrag für die Umsetzung

Dieser Stadtratsbeschluss bildet die Grundlage für den zeitlichen Ablauf der Umsetzung der Massnahmen. Die Umsetzung jeder Massnahme wird in Zusammenarbeit mit der Informationskonferenz konkretisiert.

Erste Priorität

Die Stadtkanzlei (Kommunikation Stadt Winterthur) wird für die Massnahmen, die der Stadtrat mit erster Priorität versehen hat, zusammen mit der Informationskonferenz die Umsetzung ab 2026 konkretisieren.

Zweite Priorität

Die Konkretisierung der Umsetzung dieser Massnahmen wird im Anschluss an die Umsetzung der Massnahmen erster Priorität ab 2027 oder im Rahmen von ohnehin anstehenden Projektarbeiten in Angriff genommen.

Dritte Priorität (Kanalspeicher)

Massnahmen, die unter «Dritte Priorität (Kanalspeicher)» eingeordnet wurden, werden vorerst nicht weiterverfolgt. Sie bleiben jedoch grundsätzlich im Ideenpool erhalten, um allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt (nach Vorliegen des Evaluationsberichts) reaktiviert zu werden.

4. Kostenfolgen

Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung der Massnahmen der ersten Priorität vornehmlich mit den bestehenden Ressourcen realisiert werden kann. Für die Massnahme «Ausbau Social Media» ist vorgesehen, in Zusammenarbeit mit dem Personalamt eine Mediamatik-Lernenden-Stelle zu installieren. Sie soll mehrwertstiftend für alle Departemente und für die Winterthurer Bevölkerung eingesetzt werden. Zur Ausbildung, Betreuung und Coaching wird voraussichtlich ein kleiner Ausbau der zentralen Social-Media-Fachstelle benötigt (vgl. Budgetentwurf 2027 der Stadtkanzlei).

Die Kostenfolgen im Bereich der Massnahmen der zweiten Priorität lassen sich aktuell noch schwer abschätzen. Im Budgetentwurf 2027 der Stadtkanzlei wurden 50'000 Franken eingestellt, um professionelle Erklärvideos durch Dritte erstellen zu lassen.

5. Evaluation bis Ende 2029

Die Stadtkanzlei (Kommunikation Stadt Winterthur) wird in Zusammenarbeit mit der Informationskonferenz bis Ende 2029 die Wirkung der effektiv umgesetzten Massnahmen evaluieren und einen Bericht zuhänden Stadtrat erstellen. Dieser Evaluationsbericht stellt die Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für allenfalls weitere Massnahmen in den Folgejahren dar.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und vorerst auch keine interne Kommunikation vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wird im Rahmen der Informationskonferenz informiert. Die Leitung Kommunikation Stadt Winterthur informiert den Stadtrat unter dem Traktandum «Kommunikation» regelmässig über den Fortschritt der Umsetzung.

Beilage:

1. Massnahmensteckbriefe «Komm 26+»